

Sie benötigen mindestens einen anerkannten Mittleren Schulabschluss.

Schulische Voraussetzungen

Berufliche Voraussetzungen

Abitur, Fachabitur,
Fachhochschulreife,
fachgebundene Hochschulreife

Mittlerer Schulabschluss

mit einer Fachrichtung mit dem
Schwerpunkt Sozialpädagogik
oder Sozialwesen

ohne Schwerpunkt oder
mit sonstigem Schwerpunkt

Mindestens ein Kriterium muss erfüllt sein:

entfällt

Praktikum, FSJ o.ä.

Nachweis relevante
praktische Tätigkeit
von mind. 8 Wochen

ODER

Berufstätigkeit

mind. 3-jährige
einschlägige
Arbeit mit 19
Wochenstunden

mind. 4-jährige
sonstige Arbeit
mit 19 Wochen-
stunden

ODER

anerkannte Berufsausbildung

mind. 2-jährige
einschlägige
Ausbildung

abgeschlossene sonstige
Ausbildung,
mind. 2-jährig mit IHK/Kammer,
oder 3-jährig ohne IHK/Kammer

Wenn die Mindestforderung von 3 bzw. 4
Berufsjahren nicht erfüllt ist, kann max.
1 Jahr auf die Berufstätigkeit angerechnet
werden. Achtung: Es kann nur 1 Kriterium
angerechnet werden.

selbstständige Führung eines
Haushalts mit mindestens drei
Personen

Ableistung eines Freiwilligen
Sozialen Jahres

Erfüllung einer Dienstpflicht nach Artikel 12 a Abs. 2
des Grundgesetzes, soweit der Einsatz in einem sozial-
pädagogischen oder sozialpflegerischen Tätigkeits-
bereich erfolgt

selbstständige Führung eines Haushalts mit 2 Personen,
wenn dem Haushalt eine erziehungs- oder pflegebe-
dürftige Person angehört